

BESCHLUSSVORLAGE V0464/13/1 öffentlich	Referat	IN-KB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Thomas Schwaiger
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	20.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	01.10.2013	Entscheidung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

1. Das Straßenverzeichnis zu § 2 der Satzung wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Niederschrift in folgenden Punkten zum 1.1.2014 geändert.
 - a. Im Vollanschlussgebiet innerhalb des Glacisgürtels werden die aus der Synopse (Anlage 2) ersichtlichen Änderungen von Reinigungsgebiet und Reinigungsklassen vorgenommen.
 - b. Die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106 C „ehemaliges Pioniergelände“ sowie ein Abschnitt der Behringstraße werden aufgenommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

gez.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

1. Änderung des Vollanschlussgebietes

Am 1. Januar 2013 startete INKB mit der Reinigung der Innenstadt als Vollanschlussgebiet.

Die in dieser Zeit gewonnenen Erkenntnisse des Fachbereichs Stadtreinigung wurden untermauert von den Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Anwohner bzw. Grundstücksbesitzer, der Mitglieder des Bezirksausschusses Mitte und einer externen Beraterfirma.

Die vorgeschlagene, meist nach unten korrigierte Reinigungshäufigkeit nimmt sich dieser Erkenntnisse an, um in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine gemeinsame, tragfähige Lösung für ein objektives Sauberkeitsbild der Innenstadt zu erreichen.

2. Erweiterung des Anschlussgebietes

a) Auf Antrag des Bezirksausschusses Südost werden die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106 C „ehemaliges Pioniergelände“ in das Anschlussgebiet aufgenommen.

b) Auf Antrag des Bezirksausschusses Mitte und aller Anwohner wird die Behringstraße (Abschnitt von „Große Zellgasse“ bis „Albert-Schweitzer-Straße“) in das Anschlussgebiet aufgenommen.

Das Rechtsamt der Stadt Ingolstadt war bei Ausarbeitung der Satzungsänderung eingebunden.

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung (Straßenreinigungssatzung)

Anlage 2: Synopse